

Verein  
**Westfa|en**  
Initiative

Westfalen-Initiative e.V. • Piusallee 6 • 48147 Münster

Westfalen-Initiative e.V.

Piusallee 6

48147 Münster

Telefon: 02 51 / 5 91 64 06 und  
02 51 / 5 91 64 07

Telefax: 02 51 / 5 91 32 49

E-Mail: [westfalen-initiative@muenster.de](mailto:westfalen-initiative@muenster.de)

Internet: [www.westfalen-initiative.de](http://www.westfalen-initiative.de)

An die Mitglieder

- des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform,
- des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung sowie
- des Ausschusses für Kommunalpolitik

im Landtag NRW

über die Herren Vorsitzenden Klaus Stallmann MdL,

Klaus Strehl und Jürgen Thulke

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Münster, 22. Mai 2003

Öffentliche Anhörung am 28. Mai 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Westfalen-Initiative e.V. begrüßt grundsätzlich alle Bemühungen um eine Verbesserung der Verwaltungsstrukturen und den Abbau von Bürokratie in unserem Land. Wir unterstützen solche Vorhaben, wenn und soweit sie diesem Ziel dienen und dabei den Gedanken der Subsidiarität und der Eigenverantwortung der Bürger verwirklichen. Faktisch dominieren seit langem leider eher zentralisierende Tendenzen. Unseres Erachtens muss Dezentralisierung deshalb Maßstab und Kriterium aller Vorschläge und Reformmaßnahmen sein.

Besonderes Anliegen ist uns dabei, auf diese Weise die Entwicklung der Landesteile voranzubringen und mit der Stärkung dieser regionalen Zusammenarbeit zugleich auch das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt zu stärken. Es sei daran erinnert, dass die Schaffung der Landschaftsverbände von Anfang an zwei Zielen diene, nämlich

- a) die regionale Identität und die historischen Gemeinsamkeiten zu stützen und
- b) die kommunale Familie im Geiste der Subsidiarität zu stärken, indem ihre beiden Verbände Aufgaben (der Mitgliedskörperschaften wie auch des Landes) übernehmen, deren Erfüllung ohne diese Kooperationsform den einzelnen Mitgliedern nicht oder nur schwerlich leistbar wäre.

Erklärte Absicht der Gesetzesvorschläge und der Anträge zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit und zur Umstrukturierung des Kommunalverbandes Ruhr ist es, die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit zu erweitern und zu erleichtern.

Aus unserer Sicht ergeben sich dabei grundsätzliche Fragen und Probleme, die in die Erörterung der vorliegenden Entwürfe einbezogen werden sollten, um die Zielsetzungen zu klären und den Erfolg sicherzustellen:

Bankverbindung: Sparkasse Münsterland Ost (BLZ 400 501 50) • Konto 80 100 19 • Spendenkonto 80 100 27  
WestLB Münster (BLZ 400 500 00) • Konto 10 73 527

Vorsitzender: Dr. Karl-Heinrich Sümmerrmann • Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Raimund Pingel

1. Nach wie vor sind auch in Nordrhein-Westfalen die Zuständigkeiten der einzelnen Ebenen nicht hinreichend klar abgegrenzt. Es gibt zu viele Doppelzuständigkeiten, Genehmigungsvorbehalte und finanzielle Abhängigkeiten. Und es ist vor allem zu Vieles konzentriert. An erster Stelle sollte die Entzerrung und die kritische Überprüfung und Neuordnung der Aufgaben unter dem Aspekt stehen:

- a) Sind die Aufgaben überhaupt erforderlich?
- b) „Wer macht was?“ Können die notwendigen Aufgaben einer unteren Ebene übertragen werden?

Diese Aufgabenkritik ist bisher nie konsequent erfolgt, obwohl genau dies das eigentliche Motiv der kommunalen Neugliederung in den siebziger Jahren war, als die Leistungskraft der Kommunen nachhaltig gesteigert werden sollte, um stärker zu dezentralisieren. Stattdessen ist die ursprünglich dezentrale Bündelungsfunktion der Regierungspräsidien kontinuierlich zugunsten zentraler Stellen und zahlloser „Referate“ in den Ministerien ausgehöhlt worden. Die Landschaftsverbände sind durch ständig wachsende Verpflichtungen im sozialen Bereich aus der ursprünglichen Identität wahren und stiftenden Funktion verdrängt worden. Die Überprüfung ihrer Zuständigkeiten führte entweder zu neuen, unnötigen und ineffizienten Zentralisierungen durch das Land (s. Straßenbau) oder unterblieb da, wo die in der Neugliederung gestärkten Kreise und kreisfreien Städte nunmehr in die Lage versetzt waren, manche Aufgaben selbst zu erfüllen.

Diese nachhaltige Überprüfung der Aufgaben und Zuständigkeiten muss allen weiteren strukturellen Überlegungen vorangehen.

2. Auf diesem Hintergrund stellen wir zu den vorliegenden Entwürfen und Anträgen folgende Fragen:
- Welche Aufgaben können / müssten von der Ministerialebene auf mittlere und untere Instanzen und welche Aufgaben können weiter auf Städte, Kreise und Gemeinden übertragen werden?
  - Wie ist garantiert, dass neue Möglichkeiten eines Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit auch tatsächlich genutzt werden, dass Gemeinsamkeit erreicht wird, und nicht ein Flickenteppich gemischt aus Gemeinschaftslösungen und Einzelplanungen entsteht?
  - Wodurch wird sicher gestellt, dass „neue“ Formen der Zusammenarbeit und ihrer räumlichen Abgrenzung besser genutzt werden als die schon heute reichhaltig gegebenen Möglichkeiten enger nachbarschaftlicher Zusammenarbeit? Worin liegt konkret der „Mehrwert“ dieser neuen Angebote?
  - Wird die („freiwillige“) Kooperation nachhaltig befreit von Planungsvorgaben sowie Planungs- und Genehmigungsvorbehalten der Ministerialverwaltung und der landespolitischen Entscheidungen? Kann/soll die Kooperation dadurch gestärkt werden, dass nur eine Rechtsaufsicht des Landes erfolgt und nicht - wie in den letzten 20 Jahren zunehmend - eine inhaltliche Prüfung und Bevormundung?

- Zur Zeit stellen die Bezirksregierungen und Regionalräte sicher, dass bei Planungen innerhalb des Ruhrgebiets die Auswirkungen auf den Umland berücksichtigt werden. Wie ist das künftig gewährleistet?
- Wird die Umsetzung des Konzeptes dazu führen, dass bei Nichteinigung kritische Probleme und Abstimmungen auf die Landesebene hochgezogen werden und so eine weitere Konzentration statt erwünschter Dezentralisation eintritt?
- Wodurch sind Anreize gegeben, Gemeinschaftsplanungen und Kooperation, die auch bisher schon möglich waren, aber an Interessengegensätzen scheiterten, künftig zu realisieren?

Wir bitten Sie, diese Fragen in Ihre Diskussion mit einzubeziehen.

Schon jetzt danken wir herzlich für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Heinrich Sümmermann  
Vorsitzender

***Dieses Schreiben senden wir ebenfalls an die Sachverständigen, die zur öffentlichen Anhörung am 28. Mai 2003 geladen sind.***